

Caris-Petra Heidel (Hrsg.)

# Sexualität und Judentum

Medizin und  
Judentum

---

Band 14

## Schriftenreihe Medizin und Judentum · Band 14

*Prof. Dr. med. Caris-Petra Heidel*, geb. 1954, ist Medizinhistorikerin und Direktorin des Instituts für Geschichte der Medizin der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus an der TU Dresden.

Redaktionelle Mitarbeit, Lektorat:

*Dipl.-Ing. Carola Richter*, geb. 1962, ist Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Medizin der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus an der TU Dresden.

*Caris-Petra Heidel (Hrsg.)*

# **Sexualität und Judentum**

Mabuse-Verlag  
Frankfurt am Main



## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Informationen zu unserem gesamten Programm, unseren Autor/inn/en und zum Verlag finden Sie unter: [www.mabuse-verlag.de](http://www.mabuse-verlag.de).

Wenn Sie unseren Newsletter zu aktuellen Neuerscheinungen und anderen Neuigkeiten abonnieren möchten, schicken Sie einfach eine E-Mail mit dem Vermerk „Newsletter“ an: [online@mabuse-verlag.de](mailto:online@mabuse-verlag.de).

© 2018 Mabuse-Verlag GmbH  
Kasseler Str. 1 a  
60486 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 – 70 79 96-13  
Fax: 069 – 70 41 52  
[verlag@mabuse-verlag.de](mailto:verlag@mabuse-verlag.de)  
[www.mabuse-verlag.de](http://www.mabuse-verlag.de)  
[www.facebook.com/mabuseverlag](http://www.facebook.com/mabuseverlag)

Satz und Gestaltung: Björn Bordon/MetaLexis, Niedernhausen  
Umschlaggestaltung: Karin Dienst, Frankfurt am Main

ISBN: 978-3-86321-415-9  
eISBN: 978-3-86321-495-1  
Printed in Germany  
Alle Rechte vorbehalten

# Inhalt

*Caris-Petra Heidel*

Sexualität und Judentum.

Einführung in das Tagungsthema ..... 9

*Samuel Kottek*

Regeln des Sexuallebens im Judentum ..... 19

*Levi Israel Ufferfilge*

Adam, Eva und Androgynos – von Zwei- und Mehrgeschlechtlichkeit

im rabbinischen Diskurs ..... 27

*Matthias Morgenstern*

Talmudische Konzeptionen von Homosexualität ..... 39

*Peter Joel Hurwitz*

Rund um Schwangerschaft und Geburt mit dem jüdischen

Religionsgesetz ..... 55

*Sarah Werren*

Wer ist die jüdische Mutter? Der halachische Diskurs um Mutterschaft

und Eizellspende im orthodoxen Judentum ..... 65

*Thomas Müller*

Sexualität, Jungfräulichkeit und eine fast forensische Frage:

Über eine angeklagte Braut in Qumran ..... 77

*Ekkehard W. Haring*

„[...] fremdes unreines, dem dunkelsten Völkerchaos entsprungenes

Blut“. Literarische Anamnesen des Blutes in der Zeit des deutschen

Kaiserreichs..... 93

*Gerhard Baader*

Julius Tandler und seine „Gesundheitliche Beratungsstelle für Ehebewerber“ in Wien ..... 111

*Daniel S. Nadav*

Proletarische Geburtenregelung als politische Waffe?  
Julius Moses und der „Gebärstreik“ 1912/14 ..... 117

*Gerald Kreft und Ulrich Lilienthal*

Und ewig lockt die „Rassenhygiene“?  
Genetische Heiratsvermittlung durch Dor Yeshorim ..... 127

*Andreas D. Ebert und Arin Namal*

Prof. Dr. med. Wilhelm Gustav Liepmann (Danzig, 1878 – Istanbul, 1939) und seine Pioniertätigkeit auf dem Gebiet der physischen und psychischen Gesundheit der Frau ..... 175

*Ingrid Kästner*

Prof. Dr. med. Felix Otto Skutsch (1861–1951) als Frauenarzt und akademischer Lehrer ..... 193

*Andreas Mettenleiter*

„Der lüsterne Arzt?“ – „Rassenschande“-Vorwürfe gegen Mediziner im Dritten Reich. Versuch einer fallgeschichtlichen Annäherung ..... 211

*Jürgen Nitsche*

„... als Sexualneurastheniker gelten muss“.  
Der Fall Dr. Curt Berliner. Nicht nur eine Geschichte von „fortgesetzter Rassenschande und Abtreibung“ ..... 251

*Wolfgang Kirchhoff*

Sexualwissenschaften und Sexualberatung in der Weimarer Republik ..... 281

*Inge Stephan*

Beiträge zum „ABC sexuellen Wissens“.

Charlotte Wolff (1897–1986) in Berlin, Paris und London ..... 313

*Andreas Peglau*

Unbewusstes, Orgasmus, Revolution.

Der „linke“ Psychoanalytiker und Sexualreformer Wilhelm Reich

in Berlin, 1930 bis 1933 ..... 329

*Ayelet Cohen and Astrid Ley*

Sexual abuse, sexual assault and rape of Jewish women, men and

children during the Second World War..... 341

Anschriften der Verfasser ..... 351





*Caris-Petra Heidel*

## **Sexualität und Judentum. Einführung in das Tagungsthema**

Wenn wir im Rahmen der Tagungs- und Schriftenreihe „Medizin und Judentum“ Sexualität als spezielle Problematik thematisieren, müssen wir erst einmal Konsens finden bzw. haben, worüber wir eigentlich reden, was der Begriff Sexualität beinhaltet oder was darunter verstanden wird.

Wissenschaftlich definiert, bezeichnet Sexualität – sinngemäß übersetzt „Geschlechtlichkeit“ – im engeren *biologischen* Sinne die Gegebenheit von (mindestens) zwei verschiedenen Fortpflanzungstypen (Geschlechtern) von Lebewesen derselben Art, die nur jeweils zusammen mit einem Angehörigen des anderen Geschlechts zu einer zygotischen Fortpflanzung fähig sind. Das heißt, Sexualität dient der Fortpflanzung, der Nachkommenschaft, einer Neukombination von Erbinformationen. Die Herausbildung der Sexualität ist einer der Hauptfaktoren und zugleich ein Ergebnis der biologischen Evolution. Da bei vielen Wirbeltieren und insbesondere beim Menschen das Sexualverhalten zusätzliche Funktionen im *Sozialgefüge* der Population hinzugezogen hat, die nichts mehr mit dem Genomaustausch zu tun haben müssen, bezeichnet Sexualität im *sozio- und verhaltensbiologischen* Sinne die Formen dezidiert geschlechtlichen Verhaltens zwischen Geschlechtspartnern. Und im weiteren Sinne bezeichnet Sexualität die Gesamtheit der Lebensäußerungen, Verhaltensweisen, Empfindungen und Interaktionen von Lebewesen in Bezug auf ihr Geschlecht. Hinsichtlich ihrer Funktionalität beinhaltet Sexualität also Reproduktion, Lustgewinn durch sexuelles Erleben und Befriedigung grundlegender biopsychosozialer Bedürfnisse (nach Akzeptanz, Nähe, Sicherheit und Geborgenheit) durch sexuelle Kommunikation.

Nun ist unser Interesse bzw. Ziel aber gar nicht, Sexualität in ihrer Funktionalität als solche wissenschaftlich zu untersuchen, weder unter humanbiologischem oder sozio- und verhaltensbiologischem Aspekt, noch nicht einmal

in medizinischer, psychologischer oder sozialwissenschaftlicher Hinsicht. Sondern eigentlich betrachten wir die *Wertvorstellung* von Sexualität, die *Sexualmoral*, deren Herkunft, Ursache, Begründung, Tradierung, mögliche Ideologisierung und Politisierung in kultur- und epochenabhängiger Ausprägung.

Und dann setzen wir Sexualität noch in einen Zusammenhang mit dem Judentum. Unter Judentum wird die Religion, die Traditionen und Lebensweise, die Philosophie und meist auch die Kulturen der Juden verstanden. Juden sind aber keine eigene Spezies, es gibt also auch keine im biologischen Sinne Sexualität *der* Juden. Insofern ist also genau genommen der Begriff ‚Sexualität‘ im ausgewiesenen Tagungsthema nicht ganz korrekt, was jedoch im Hinblick auf einen notwendig kurzen und dennoch prägnanten und verständlichen Titel zu entschuldigen ist.

Wenn wir also das Thema im Sinne einer im und vom Judentum geprägten *Wertvorstellung* von Sexualität erfassen, dann stellt sich zugleich die Frage, worin denn deren Besonderheit besteht; was ist so bedeutsam, dass ausgerechnet die jüdische Sexualmoral im Interesse einer wissenschafts- und speziell medizinhistorischen Untersuchung steht oder diese sogar erfordert?

Zunächst ist wohl bereits die Tatsache bemerkenswert, dass im Judentum Sexualität als natürlicher und notwendiger Ausdruck von Leben und Lebensqualität verstanden und – in ein ethisches System eingebunden – nicht moralisch tabuisiert wird. Dies wird umso offensichtlicher beim Vergleich mit der *katholischen* Sexualmoral, zu der selbst die Deutsche Bischofskonferenz im Februar 2014 feststellte, „wie groß die Differenz zwischen den Gläubigen und der offiziellen Lehre“<sup>1</sup> sei, und die von den eigenen Gläubigen der kirchlichen Lehre nahezu einmütig als lebensfremd und unverständlich, einige Verbote gar explizit als unmoralisch bewertet werden<sup>2</sup>, was den „seit Jahrzehnten zu beobachtenden Verlust der kirchlichen Normierungsautorität in Fragen von Sexualität und intimen Liebesbeziehungen“<sup>3</sup> belegen würde.

Die christliche Religion stammt aus einer Zeit, der unsere heutigen humanwissenschaftlichen Kenntnisse über die menschliche Sexualität natürlich noch nicht zur Verfügung standen. Das fraglos Geltende wurde mit der göttlichen Ordnung gleichgesetzt. Die Fortpflanzung galt als der von Gott gegebene natürliche Zweck der Sexualität, und das sexuelle Verhalten durfte die soziale Ordnung nicht gefährden<sup>4</sup>.

Dies gilt gleichermaßen auch für die *jüdische* Religion. Allerdings – so der Moraltheologe Stephan Goertz – sei beginnend mit bedeutenden Theologen

der *christlichen* Antike weit über ein Jahrtausend hinweg das sexuelle Lustempfinden als etwas Verdächtiges, zutiefst Irritierendes, Negatives bewertet worden. Das sexuelle Begehren galt als ein Übel. Der entscheidende Grund, um gelebte Sexualität zu entschuldigen, war die Fortpflanzung des Menschengeschlechts. Sexualität wurde über ihre natürliche Funktion der Weitergabe des Lebens moralisch akzeptabel. Sexualität, die – sowieso nur im Rahmen der Ehe zulässig – nicht auf die Zeugung von Nachkommenschaft hin ausgerichtet ist, gilt als Sünde, da sie die Ordnung der Natur missachtet und damit ein Unrecht gegen Gott darstellt<sup>5</sup>.

Zwar hat auch im Judentum Sexualität den Zweck der Fortpflanzung, aber nicht ausschließlich und sie sei – wie etwa Chajm Guski anmerkt – wie viele angenehme Dinge des Lebens etwas (sehr) Gutes<sup>6</sup>. Auch sie unterliege gewissen Leitlinien, Reglementierungen, womit aus einer „natürlichen“ eine heilige Handlung gemacht werde<sup>7</sup>, die aber nicht nur die Pflicht betonen, sondern auch die Befriedigung. So verpflichtet die Torah<sup>8</sup> den Mann dazu, seine Frau zu befriedigen und ihr umfanglich zur Verfügung zu stehen; die Frau kann aber auch das männliche Verlangen jederzeit zurückweisen und der Mann hat sich dem Wunsch der Frau zu fügen; das dem Mann zugestandene Recht auf Sexualität darf er nicht mit Gewalt einfordern<sup>9</sup>. Abgesehen von eindeutig als Verbot deklarierte sexuelle Handlungen wie Ehebruch, Inzest oder Sodomie scheinen sich – zumindest wie es sich mir darstellt – die Regelungen insbesondere auf die „Reinheit“<sup>10</sup> (der Frau) zu beziehen. So ist etwa Sex während der Menstruation nicht erlaubt, und „unrein“ kann eine Frau auch durch die Geburt eines Kindes sein, weshalb zur „Reinigung“ bestimmte Riten vorgeschrieben sind. „Unrein“ (*tamej*) hat aber nicht die Bedeutung von „schmutzig“ und ist nicht negativ zu verstehen, sondern ist religiös bestimmt und kann bedeuten, dass etwas in den Bereich des Göttlichen gehört und uns Menschen deshalb nicht zur Verfügung steht<sup>11</sup>. Die hier gemeinte „Reinigung“, etwa das Tauchbad (*Mikweh*), ist keine körperliche, sondern eine geistige<sup>12</sup>.

Religion<sup>13</sup> – wenngleich deren Grundlage der Glaube an bestimmte transzendente (überirdische, übernatürliche, übersinnliche) Kräfte ist – beruht jedoch auf intuitiven und individuellen Erfahrungen, die sich mehr oder weniger, bewusst oder unbewusst aus den „natürlichen“ Gegebenheiten reflektieren. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte es wohl nicht abwegig sein zu behaupten, dass die entsprechenden „jüdischen“ Verhaltensregeln (in rabbinisch-jüdischer Tradition) von den jeweiligen rationalen Kenntnissen und Auffassungen etwa auch der Medizin einschließlich Hygiene und – wenn als

Begriff hier zulässig – Humangenetik<sup>14</sup> beeinflusst worden sind, bzw. (erst) dieses biomedizinische Wissen<sup>15</sup>, zumal wenn in der „Lebenspraxis“ relevant, eine religionsrechtliche/moralische Aus- und Bewertung sowie Entscheidung herausgefordert hat<sup>16</sup>. Eine Beantwortung und wissenschaftliche Begründung geben hierfür nicht zuletzt die Ergebnisdarstellungen der Studien zu Fragen der Homosexualität, Schwangerschaft und Geburt, Mutterschaft und Eizellenspende im Judentum bzw. in den jüdischen Religionsgesetzen<sup>17</sup>.

Wertvorstellungen prägen menschliches Verhalten, Handeln, Denken und Fühlen. Religion kann Wertvorstellungen beeinflussen und in diesem Zusammenhang eine Reihe von ökonomischen, politischen und psychologischen Funktionen erfüllen.

Damit eröffnet sich zugleich ein zweiter großer Themenkomplex, nämlich zur Auswirkung und Reflektion – hier der ethischen Haltung zur Sexualität – im gesellschaftlichen Leben sowohl innerhalb als auch außerhalb des Judentums.

Wenn wir davon ausgehen, dass die liberale, dennoch reglementierende jüdische Sexualmoral aus der Religion begründet wurde, und gleichzeitig berücksichtigen, dass Religion(en) oder besser gesagt deren Vermittler maßgeblich die weltliche Ordnung bestimmt oder zumindest beeinflusst haben, impliziert dies nicht zuletzt die Frage nach dem grundlegenden Zweck der Sexualethik in und für die gesellschaftliche Ordnung, also auch in ihrer politischen Funktion. Immerhin wird – in moralischer Betonung der eigentlichen Bestimmung von Sexualität – im Judentum der Reproduktion, der Zeugung von Nachkommen ein hoher Wert beigemessen. Nun ist längst vor den Juden die menschliche Reproduktion nicht nur als Notwendigkeit zum Erhalt der Population schlechthin, sondern durchaus auch schon als ökonomischer Faktor und mithin als politische Einflussphäre erkannt worden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Juden, abgesehen von ihrer Religionszugehörigkeit, auch ein eigenes Volk bilden. Ist somit – wenn es denn stimmt – die Proklamierung der nur unter Juden einzugehenden Ehe nicht zuletzt (bevölkerungs-)politisch motiviert, und hat die Selbstzuweisung als „auserwähltes Volk“ noch einen anderen als nur religiösen Hintergrund<sup>18</sup>?

Die ethische Haltung zur Sexualität im (nicht nur orthodoxen) Judentum ist für uns vor allem aber in ihrem Fortwirken sowie ihrem Einfluss auf Wertvorstellungen von Sexualität auch in anderen Kulturen und Gesellschaften von Interesse, in ihrer Reflektion und im Diskurs wissenschaftlicher Begrün-

dung von Sexualität – hier insbesondere in sozialer, psychologischer, biologischer, medizinischer Hinsicht –, sowie in ihrer praktischen Anwendung in der Medizin bzw. im Sozial- und Gesundheitswesen, was auch konzeptionelle Neuorientierungen in der Gesundheitspolitik einschließt.

Auswirkung und Reflektion der jüdischen Sexualmoral ist jedoch nicht nur unter dem Aspekt der Integration oder Rezeption zu untersuchen, sondern – so lehrt uns leider die historische Entwicklung – der dezidierten Konfrontation zu jüdischen Lebensauffassungen oder gar grundsätzlich zum Judentum. Denn vor allem in Europa hat die – zunächst im Widerstreit der Religionen bei Behauptung der Vormachtstellung des Christentums – vorherrschende Konfrontation gegenüber dem Judentum auch eine ideologische und politische Dimension erlangt, die nicht zuletzt wissenschaftstheoretische Auffassungen zur Anthropologie bis hin zur Vererbungsbiologie beeinflusste. Gemeint ist hier v. a. die Auslegung vererbungsbiologischer und insbesondere eugenischer Theorien (seit der 2. Hälfte des 19. Jhs.) im Kontext von Rassenlehre und Antisemitismus, die letztlich als „wissenschaftlich begründete“ Rechtfertigung der politischen Zielstellung und Praxis zur gesellschaftlichen Ausgrenzung bis hin zur Vernichtung der Juden (als Volk) im Nationalsozialismus dienten bzw. be-/genutzt wurden. Diese Perspektive soll jedoch nicht ausschließen, dass das Judentum selbst – sowohl in religiöser als auch wissenschaftlicher Intention – für Fragen der Eugenik, also eine „biologische Identität“ anzunehmen, affin war, was dezidiert etwa schon von dem Wiener Rabbiner Max Grunwald 1911 („Die Hygiene der Juden“) und nochmals 1930 („Biblische und talmudische Quellen der jüdischen Eugenik“) vermittelt und vertreten wird<sup>19</sup>.

Gerade auch in diesem Zusammenhang wissenschaftstheoretischer Auseinandersetzungen um die „Biologie“ der Juden sei schließlich noch auf eine Problematik hingewiesen, die sehr aktuell ist und mit der modernen Humangenetik einhergeht.

Beispielsweise wäre bei den aschkenasischen Juden eine auffallend große Häufigkeit der für bestimmte angeborene Krankheiten oder Störungen verantwortlichen Genmutationen – in dem Falle insbesondere das Tay-Sachs-Syndrom<sup>20</sup> und Morbus Gaucher<sup>21</sup> – nachgewiesen worden, was vor allem darauf zurückgeführt wurde, dass „Juden gezwungenermaßen, zum Teil auch aus Glaubensgründen immer wieder untereinander geheiratet“<sup>22</sup> hätten. Sehen wir einmal davon ab, dass hier die Begründung mit der Untersuchungs-

*methodik* identisch ist [Aschkenasim dienen für Studien als Beispiel, *weil* sie als „homogene“ Gruppe/endogame Population angesehen werden], erscheint der Nachweis eines gehäufteten Vorkommens ganz bestimmter Erbanlagen bei Juden, wie er auch für andere weitgehend homogene ethnische Gruppen erbracht wurde, wertfrei; überhaupt würde Humangenetik als Wissenschaftszweig nicht werten, sondern beschreiben. Aber mit Beschreibung des menschlichen Genoms werden natürliche Unterschiede<sup>23</sup> offenbart, und zwar nicht nur zwischen Individuen, sondern auch zwischen Ethnien und – dieser Begriff ist in der Genforschung wieder brauchbar geworden – zwischen Rassen.

Noch deutlicher wird das Problem bei der Erforschung der Intelligenz und ihrer genetischen Grundlage. 2002 war ein Gen nachgewiesen worden, das so genannte „Neuregulin 1“, das über Signalübertragungsfunktionen zwischen den Zellen verfügt und für deren Interaktion verantwortlich ist, und – so die Vermutung – in einem ursächlichen Zusammenhang zur Schizophrenie stehe<sup>24</sup>. Sieben Jahre später folgte die Entdeckung, dass die Genvariante von Neuregulin 1 nicht nur für ein höheres Schizophrenie-Risiko stehe, sondern auch für Kreativität<sup>25</sup>. Die Genvariante bzw. die unterschiedliche Ausprägung des Gens wäre also (um es etwas populär zu sagen) entscheidend für Genie oder Wahnsinn. Im gleichen Zeitraum – 2005 – erscheint eine Studie US-amerikanischer Forscher<sup>26</sup>, die Gene bzw. Genmutationen für die Intelligenz der aschkenasischen Juden verantwortlich macht. An der Richtigkeit der Studie wurde von der Mehrheit der Wissenschaftler insofern kein Zweifel erhoben, als sie sich darüber einig waren, dass Juden überdurchschnittlich intelligent seien<sup>27</sup>. Dies würde sich vor allem am oberen Rand der Intelligenzskala äußern: unter Mittel- und Osteuropäern haben 4 Promille einen Intelligenzquotienten über 140, unter aschkenasischen Juden sind es 6mal so viele. Begründet wird die These der natürlichen Veranlagung höherer Intelligenz bei Juden mit der natürlichen Selektion; wie bei allen Veränderungen in der Evolution stehe auch hinter dem „Klugheitsgen“ eine Mutation. Ein Großteil der aschkenasischen Juden leide an einem Gendefekt, was in dieser Art oft vorkäme in Gemeinschaften, die seit Jahrhunderten eine geschlossene Gruppe bilden. Dass das mutierte Gen überlebt hat, was dem Grundprinzip der Evolution eher widerspreche, würde durch seine überwiegenden Vorteile im Vergleich zu den Nachteilen plausibel. Da der Intelligenzvorteil überlebenswichtig für ein Volk gewesen wäre, das jahrhundertlang in Europa von Grundbesitz und Macht ausgeschlossen war, sei auch die Eigenschaft Intelligenz durch natürliche Selektion weitergegeben worden. Argumentiert wurde, dass (aschkenasi-

sche) Juden sich „an eine Nische adaptiert“ haben, d. h. im Mittelalter zu Tätigkeiten wie Geldausleiher oder Vermögensverwalter gezwungen wurden, „Berufe also, die hohe intellektuelle Fähigkeiten erforderten“ [„anders als bei der übrigen Bevölkerung, die vor allem aus Bauern bestand“]. Menschen mit entsprechenden Eigenschaften „waren in dieser sozialen Nische erfolgreicher“ und hätten sich auch „vermehrt fortgepflanzt“, bzw. die Ärmsten unter den Juden – nämlich diejenigen, die die zugelassenen Berufe nicht meisterten (!) – hätten die Pogrome nicht überlebt; hier habe also eine „Auswahl zu immer höheren Berufen und damit immer höherer Intelligenz“ stattgefunden<sup>28</sup>.

Was sich womöglich im ersten Moment recht positiv, vor allem für Juden, anhört, dass sie im Vergleich zu allen anderen Menschen eine angeborene höhere Intelligenz besitzen, ist aber – die mehr als fragwürdige „Beweisführung“ mal außeracht lassend – vor allem in ihrer Schlussfolgerung und Konsequenz höchst problematisch. Denn diese, offenbar naturwissenschaftlich-exakt belegte, Theorie von der genetischen Vorbestimmung eines Menschen und sogar einer (Volks-)Gruppe, mit der Betonung der *Dominanz* biologischer Grundlagen/Ursachen menschlicher Entwicklung, gibt sozusagen eine Steilvorlage für sozialdarwinistische und Rassentheorien, die heute noch oder wieder sehr lebendig sind<sup>29</sup>, könnte aber auch die eigenen Wertvorstellungen und moralisch begründeten Handlungen der Gruppe – etwa die Sexualmoral der Juden bzw. innerhalb des Judentums – bestimmen<sup>30</sup>.

Vielleicht aber bringt es in der Diskussion um die jüdische Sexualmoral auch schon das schlichte, gleichzeitig tiefgründige Bekenntnis der prominenten Sexualberaterin Ruth Westheimer<sup>31</sup> auf den Punkt: „... dass ich über Sexualität so offen sprechen kann, weil ich sehr jüdisch bin“<sup>32</sup>.

- 1 Zit. n. Goertz, Stephan: Sexualität und Christentum. Zur Sexualmoral der katholischen Kirche. Vortrag auf dem thematischen Forum „Sexualität. Leben“ anlässlich der Synode im Bistum Trier, 24. April 2015. [www.moral.kath.theologie.uni-mainz.de/files/2017/11/Sexualitaet.Christentum\\_Trier2015.pdf](http://www.moral.kath.theologie.uni-mainz.de/files/2017/11/Sexualitaet.Christentum_Trier2015.pdf), S. 1 [letzter Abruf 04.09.2017]. Die Differenz wurde v. a. hinsichtlich des vorehelichen Zusammenlebens, der wieder-verheiratet Geschiedenen, der Empfängnisregelung und der Homosexualität angegeben.
- 2 Ebda., S. 1.
- 3 Ebda., S. 1.
- 4 Zit. aus: „Nicht den Stab über andere brechen“. Interview mit dem Mainzer Moraltheologen Stephan Goertz v. 25.08.2015. <http://www.katholisch.de/aktuelles/aktuelle-artikel/nicht-den-stab-uber-andere-brechen> [letzter Abruf 04.09.2017].
- 5 Goertz, 2015, wie Anm. 1, S. 2.
- 6 Chajm Guskı: Judentum und Sexualität. In: [talmud.de](http://www.talmud.de/tlmd/judentum-und-sexualitaet), veröffentlicht am 31.12.2013, <http://www.talmud.de/tlmd/judentum-und-sexualitaet> [letzter Abruf 04.09.2017].
- 7 Ebda.
- 8 Die Torah [bildet als „fünf Bücher Mose“ den 1. Teil des Alten Testaments] und damit deren „Weisung“ (also religiöse Ge- und Verbote) wurde zur Grundlage für die religionsgesetzliche (halachische) Auslegung des rabbinischen Judentums. Im Verlauf der jüdischen Geschichte stand die religionsgesetzliche Diskussion im Mittelpunkt rabbinischen Interesses, wie sie im (palästinischen u. babylonischen) Talmud zum Prinzip geworden ist. Der Talmud enthält selbst keine biblischen Gesetzestexte, sondern die rabbinische Auslegung dieser Regeln in der Praxis und im Alltag (bevorzugtes Mittel ist der Dialog zwischen verschiedenen rabbinischen Lehrmeinungen, der schließlich zu einer Entscheidung führt); womit für die Interpretation bestimmter Lebensbereiche im Judentum, so auch zur Sexualmoral, bevorzugt auf den Talmud zurückgegriffen wird.
- 9 Chajm Guskı (2013), siehe Anm. 6. Wenn sich die Frau längere Zeit dem Mann entzieht, wäre eine mögliche Folge die Scheidung, bei der der Mann die zu zahlende Entschädigungssumme vermindern könnte.
- 10 Der Begriff „tamej“ wird im Deutschen häufig mit „unrein“ übersetzt; das Gegenteil von „tamej“ ist „tahor“.
- 11 Siehe Chajm Guskı (2013), wie Anm. 6. Nach jüdischer Religionslehre sind das Leben, seine Entstehung und sein Ende Bereiche, die dem Menschen unzugänglich sind.
- 12 Eine körperliche Reinigung ist allerdings Zugangsvoraussetzung zur Mikweh.
- 13 Religion, lat. *religio*, gewissenhafte Berücksichtigung, Sorgfalt, bzw. *relegere* ‚bedenken‘, ‚achtgeben‘; ursprünglich gemeint ist „die gewissenhafte Sorgfalt in der Beachtung von Vorzeichen und Vorschriften“.
- 14 Hier soll Humangenetik nicht im modernen Sinne von Molekularbiologie und -genetik verstanden werden, die wissenschaftlichen Voraussetzungen waren z.Z. der Begründung der jüdischen Religion überhaupt nicht gegeben, sondern lediglich in Bedeutung von griech. γενεά oder γένεσις (Abstammung, Ursprung) mögliche rationale/natürliche Erklärungen für Vererbung, Weitergabe von Anlagen/Merkmalen an die nächste Generation.
- 15 In der wissenschaftshistorischen Literatur wird fast einhellig darauf verwiesen, dass die halachischen Autoritäten, die zu medizinisch/gesundheitlich relevanten Problemen Stellung genommen haben, nicht nur theologisch/religionsphilosophisch geschult waren, sondern insbes. auch über umfangreiche medizinische Sachkenntnisse verfügten; wohl berühmtestes Beispiel ist der jüdische Philosoph, Rechtsgelehrte und Arzt Moses Maimonides.
- 16 Die Annahme berechtigt insofern, als die rabbinische diskursive Auslegung der göttlichen Gebote/Weisungen an der (Lebens-)Praxis ausgerichtet war und demzufolge auch die mit der historischen Entwicklung einhergehenden veränderten Bedingungen einschl. (wiss.) Erkenntnisse oder Strömungen sowohl wahrgenommen als auch reflektiert haben dürfte.
- 17 Zur Differenzierung der rabbinisch-jüdischen Literatur bzw. Quellentexte und Verbindlichkeit der Werturteile für das (rabbinische „religiöse“) Judentum siehe v. a. den Beitrag von Matthias Morgenstern in diesem Band.
- 18 Die Frage erschließt sich auch im Zusammenhang mit dem jüdischen Recht (Halacha), das sich als Resultat göttlicher Schöpfung sieht und daraus eine religiöse Pflicht seiner Befolgung ableitet, zugleich aber – als dialektischer Prozess – „angewandtes“ (mithin säkulares) Recht ist (regelt „sämtliche persönlichen, sozialen, nationalen und internationalen Beziehungen und alle sonstigen Verhaltensanforderungen des Judentums“). Vgl. Homolka, Walter: Das Jüdische Recht: Eigenart und Entwicklung in der Geschichte. In: Humboldt Forum Recht 17 (2009), S. 251–282; Meyer, Semret: Die Halacha. Das jüdische Recht als säkulares Recht. Seminararbeit (Forschungsstelle Marcus Cohn), [http://www.juedisches-recht.de/stu\\_hausarbeiten-halacha.php](http://www.juedisches-recht.de/stu_hausarbeiten-halacha.php) [letzter Abruf 14.03.2018].
- 19 Siehe dazu u. a. die Beiträge von Falk Wiesemann, Cornelia Essner und Thomas Schlich in Bd. 2 der Schriftenreihe „Medizin und Judentum“ (Hygiene und Judentum, 1995). Vgl. zudem Lipphardt, Veronika: Biologie der Juden. Jüdische Wissenschaftler über „Rasse“ und Vererbung 1900–1935. Göttingen 2008, hier insbes. S. 177–179; Gempp-Friedrich, Tilmann: Biologische Identität im Judentum der Weimarer Republik (Forschungsprojekt an Martin-Buber-Profil für Jüdische Religionsphilosophie, Univ. Frankfurt a. M.), [https://www.uni-frankfurt.de/46272288/45\\_prom\\_gempp](https://www.uni-frankfurt.de/46272288/45_prom_gempp); Beitrag von Gerhard Baader „Julius Tandler und seine ‚Gesundheitliche Beratungsstelle für Ehebewerber‘ in Wien“ in diesem Band.



- 20 Das Tay-Sachs-Syndrom [auch Bezeichnung „infantile amaurotische Idiotie“ (angeborene schwerste Intelligenzminderung mit Erblindung)] ist eine autosomal-rezessiv vererbte Fettstoffwechselstörung, die zu progressiver Reduktion kognitiver Fähigkeiten, psychomotorischem Abbau, muskulärer Hypotonie, Lähmung, Spastik, Blind- u. Taubheit führt. Die Patienten versterben innerhalb weniger Jahre, i. d. R. bis zum 3. Lebensjahr aufgrund einer rezidivierenden Pneumonie. Eine Heilung ist nicht möglich, es können lediglich die Symptome behandelt werden.
- 21 Morbus Gaucher ist eine autosomal-rezessiv vererbte und die häufigste der Lysosomalen Speicherkrankheiten (Störung des Fettstoffwechsels). Die Schwere des Enzymdefektes bestimmt das altersabhängige Auftreten u. die Schwere der Symptome sowie Organmanifestation (damit auch milde Ausprägung ohne Progression oder sogar subjektiv symptomlos). Während bei Typ I und III mit frühzeitiger u. konsequenter Behandlung inzwischen die Prognose günstig ist, besteht bei Typ II (schwere Störungen des Nervensystems mit geistiger Behinderung, bereits bei Säuglingen) oft noch immer die Gefahr eines tödlichen Ausgangs der Erkrankung.
- 22 Vgl. Karisch, Karl-Heinz: Die Spur der „Juden-Gene“. Frankfurter Rundschau v. 02.09.2010, <http://www.fr.de/politik/speziels/affaere-sarrazin-die-spur-der-juden-gene-a-1001689> [letzter Abruf 26.01.2017].
- 23 Alle Menschen gleichen sich in ihrer genetischen Struktur zu etwa 99 %, die Differenzen bewegen sich also nur in einer Promille-Zone, die aber – so behauptet die genetische Wissenschaft – einen ganz gehörigen Unterschied machen könnten.
- 24 Siehe dazu ausführlich Zipp, Hans-Peter: Die Bedeutung von Neuregulin 1 in der Schizophrenie. Med. Diss. (Ludwig-Maximilians-Univ. München) München 2005, insbes. S. 13–30.
- 25 Kéri, Szabolcs: Genes for Psychosis and Creativity. A promoter polymorphism of the Neuregulin 1 gene is related to creativity in people with high intellectual achievement. *Psychological Science* 20 (2009) 9, p. 1070–1073. Siehe auch Jung, Rex E., Rachael Grazioplene et al.: White matter integrity, creativity, and psychopathology. Disentangling constructs with diffusion tensor imaging. *PLOS One* 5 (2010) 3, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0009818>; Takeuchi, Hikaru, Yasuyuki Taki et al.: Failing to deactivate. The association between brain activity during a work memory task and creativity. *NeuroImage* 55 (2011) 2, p. 681–687; Kornhuber, Johannes: Kreativität und psychische Störung. *Fortschritte der Neurologie Psychiatrie* 83 (2015), S. 133–134. Kornhuber weist jedoch darauf hin, dass in den meisten Studien nicht die Kreativität selbst, sondern nur indirekte Hinweise auf Kreativität wie Schulleistung, Führungsposition, Hochschulabschluss oder das Verfassen von Büchern untersucht worden seien, weshalb für den untersuchten Sachverhalt besser „Begabung“ zutreffend wäre. Zudem sei für Kreativität lediglich die *Veranlagung* zur bipolaren Störung (und nicht die psychische Störung/Erkrankung) bedeutsam. Nach Kéri könnte *Intelligenz* ein bestimmender Faktor sein, ob die Genmutation die Kreativität fördert oder zum Entstehen einer Psychose beiträgt.
- 26 Cochran, Gregory, Jason Hardy, Henry C. Harpending: Natural History of Ashkenazi Intelligence. *Journal of Biosocial Science* 38 (2006), p. 659–693; published online 17 June 2005.
- 27 Die These ist als solche nicht neu und erhielt insbes. mit der „Messbarkeit“ von Intelligenz [Intelligenztests, v. a. im Ergebnis der „Intelligenzquotient“ (IQ)] ihre (scheinbar) wissenschaftlich-exakte Begründung. Abgesehen davon, dass Intelligenz ein nicht direkt messbares Konstrukt ist und Intelligenztests (je nach zugrundeliegender Theorie u. Aufgabenzusammenstellung) nur Bereiche der Intelligenz erfassen können, ist aus den Auflistungen globaler IQ-Differenzen verschiedener Gruppen (Ethnien/Völker) in der Regel nicht ersichtlich, auf welche Einzel- oder Vergleichsstudien sie sich stützen, d. h. wann und wie, unter welchen Bedingungen und in welcher Kohorte die jeweiligen Daten erhoben wurden – immerhin geht es (neben den aschkenasischen Juden) um solche „distinkte Gruppen“ (!) wie Ostasiaten, Nordeuropäer, Nordafrikaner und Südasiaten, bis hin zu „Eskimo und arktische Völker“, Subsahara-Bewohner oder „Buschmänner und Pygmaern“. Vgl. Lynn, Richard u. Tatu Vanhanen: *IQ and Global Inequality*. Washington 2006; hierzu auch Heinsohn, Gunnar: Die Crux mit der Intelligenz (Essay in der WELT v. 26.11.2007), <http://berger-odenthal.de/aktuell/a-071126.htm> [letzter Abruf 26.01.2017]. Dennoch werden derartige IQ-Rangfolgen als (beweis)gesichert angenommen, und damit auch die Feststellung des überdurchschnittlichen IQ der aschkenasischen Juden (womit sie in der „globalen“ IQ-Rangfolge an der Spitze stehen).
- 28 Zit. aus: Simon Brunner im Interview mit Gregory Cochran („Ja, sie sind klüger“. Gregory Cochran erforscht die Juden.) in *Weltwoche* v. 31.10.2007, <https://www.weltwoche.ch/ausgaben/2007-44/artikel/artikel-2007-44-ja-sie-sind-klueger.html>; Intelligenz in die Wiege gelegt, <https://jungfreiheit.de/wissen/geschichte/2006/intelligenz-in-die-wiege-gelegt>; IQ-Vergleich zwischen Europäern, Asiaten und Aschkenasim-Juden. Auswirkungen durch Einwanderung und Sample-Wahl, <https://thwangenheim.wordpress.com/2017/06/04/iq-vergleich-zwischen-europaern-asiaten-und-ashkenazi-juden-auswirkungen-durch-einwanderung-und-sample-wahl/> [letzter Abruf 20.03.2018].
- 29 Worauf durchaus schon in unmittelbarer Reaktion auf die Studie von Cochran (siehe Anm. 26) verwiesen wurde, siehe etwa *Neue Zürcher Zeitung* v. 16.05.2005 („Vererbte Intelligenz“), <https://www.nzz.ch/articleCVPK6-1.148577> [letzter Abruf 20.03.2018] und *Die Tageszeitung (taz)* v. 04.07.2006 („Haben die aschkenasischen Juden ein Intelligenz-Gen?“), <http://www.taz.de/1409565> [letzter Abruf 25.01.2017].

Dass dies keine substanzlosen Befürchtungen waren, hatte sich nur wenig später z. B. mit Thilo Sarrazins „Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen“ (2010) – das „zu den meistverkauften Sachbüchern ... seit Gründung der BRD“ gehöre – bewahrheitet.

- 30 Beispielsweise hinsichtlich der Selektion positiver oder negativer Erbanlagen – bzgl. der Intelligenz ist dies zumindest praktisch-technisch (genmanipulierter Eingriff) insofern (noch) nicht möglich, als ein eigens hierfür „zuständiges“ Gen bislang gar nicht nachweis- u. darstellbar ist. Aber allein die Theorie von einer nur bei Aschkenasim vorkommenden selektiven Genmutation als Ursache ihrer – als „distinkte“ (Volks-)Gruppe – angeborenen höheren Intelligenz könnte durchaus Verwerfungen moralischer Grundsätze und Handlungen (innerhalb u. außerhalb der Gruppe) nach sich ziehen; nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt ist diese Theorie auch bei führenden Rabbinern auf Kritik gestoßen (häufig wird v. a. auf einen möglichen Verlust eigener Anstrengungen beim Bildungserwerb reflektiert). Die Selektion von erwünschten bzw. nicht erwünschten Erbanlagen – hier vorrangig bzgl. *Erbkrankheiten* – ist allerdings nicht mehr nur Theorie, sondern bereits möglich, mit Hilfe von Pränataldiagnostik (PND) [wobei die Diagnose einer Behinderung, Fehlbildung oder Erkrankung des Fetus – da

überwiegend keine Behandlungsmöglichkeiten zur ursächlichen bzw. vollständigen Heilung – in der Konsequenz häufig den Abbruch der Schwangerschaft nach sich zieht] und Präimplantationsdiagnostik (PID). Zur PND einen ethisch-religiösen Konflikt für orthodoxe Juden postulierend, wird von der Organisation Dor Yeshorim für streng (ultra-) orthodoxe jüdische Heiratswillige ein anonymisiertes genetisches *Screening* auf bestimmte Erbkrankheiten (insbes. Tay-Sachs) angeboten, um schon im Vorfeld die Verlobung/Heirat von erbelasteten Genträgern und damit zukünftige Erbkrankheiten von Nachkommen zu vermeiden – Hintergrund hierfür sei, die jüd. Religionsgesetze, die u. a. eine Abtreibung einschl. Pränataldiagnostik nicht erlaubten, zu erfüllen. Zu „Dor Yeshorim“ siehe ausführlich den Beitrag von Gerald Kreft und Ulrich Lilienthal in diesem Band.

- 31 Zu Westheimer siehe Kreft, Gerald u. Ulrich Lilienthal: Jezer hara: Böser Trieb & Sexualität. Bertha Pappenheim – Dora Edinger – Ruth Westheimer. In: Heidel, Caris-Petra (Hg.): Jüdinnen und Psyche. Medizin und Judentum, Bd. 13. Frankfurt a. M. 2016, S. 125–152.
- 32 Zit. aus Interview Ute Welty mit Ruth Westheimer, Deutschlandfunk Kultur v. 10.12.2016, [https://www.deutschlandfunkkultur.de/ruth-westheimer-ueber-sex-und-juedische-tradition-sex-ist.1008.de.html?dram:article\\_id=373609](https://www.deutschlandfunkkultur.de/ruth-westheimer-ueber-sex-und-juedische-tradition-sex-ist.1008.de.html?dram:article_id=373609)

*Samuel Kottek*

## Regeln des Sexuallebens im Judentum

Im Judentum sind ‚Regeln‘ als Gesetze zu betrachten. Wir haben aber nicht die Absicht, hier einen gerichtlichen Abschnitt zu liefern. Wir werden uns auf Probleme des Ehepaares beschränken, obwohl andere Themen manchmal dazu kommen.

Schon in der Bibel ist es auffallend, dass so viele Frauen steril waren, wenigstens am Anfang ihrer Ehe. Sara gebar erst in hohem Alter; Rebecca erst 20 Jahre nach ihrer Heirat; Hanna war steril, bis sie Samuel gebar. Merkwürdig ist, dass das erste Gebot in der Bibel heißt: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde“ [Gen. 1: 28]. Im Talmud ist gestattet, dass derjenige, der nicht die Fortpflanzung des Geschlechtes als eine Pflicht sieht, einem Mörder gleicht [BT Yebamot 63b]. Eine zehn Jahre lange Kinderlosigkeit der Ehe sollte zur Scheidung führen. Auch die Frau darf einen anderen Mann heiraten. Dies zeigt, dass die Rabbiner wussten, dass die Unfruchtbarkeit nicht immer bei der Frau liegt. Dazu bemerkt Julius Preuss: „Das jüdische Eherecht fordert also ganz allgemein, im Gegensatz zum katholischen, von den Eheleuten nicht nur die *potestas coeundi*, sondern auch die *potestas generandi*“.<sup>1</sup>

Die folgenden Daten sollen nur als eine kurze Übersicht dieses umfangreichen Themas betrachtet werden.<sup>2</sup>

### Die Rechte der Frau in der Ehe

Die Frau hat drei Rechte ihrem Ehemann gegenüber, und zwar das Recht auf Kleidung, auf Lebensunterhalt und auf Beiwohnung. Die Frau soll aber den ehelichen Verkehr nicht fordern, sie behält ihr Verlangen im Herzen; der Mann aber spricht es aus [BT Eruvin 100b]. Allerdings soll der Mann keine unsittlichen Forderungen stellen. Wenn der Mann nicht im Stande ist seine Pflicht zu erfüllen, darf seine Frau die Scheidung fordern. Dies wird vor Gerichtsbeamten besprochen. Man hatte die Neigung, den Angaben der Frau

Glauben zu schenken, obwohl den Talmudisten bewusst war, dass die Frau vielleicht „ihre Augen auf einen anderen Mann gerichtet hatte“.

Im Falle, dass die Frau den Beischlaf verweigert, wenn auch nur für eine kurze Zeit, kann sie dennoch bestraft werden, sogar finanziell.

„Trotzdem soll der Mann die Kohabitation nicht erzwingen, er soll auch die Frau nicht im Schlafe überfallen, die Kinder der Schlafenden werden Faulpelze!“<sup>3</sup>

*Coitus interruptus*, schon in biblischen Quellen als Todsünde bestraft [Gen. 38: 7–10], wird wieder im Talmud erwähnt [BT Niddah 13a]. Es ist ein „Samenerguss ohne Zweck“. Männliche Masturbation ist in diesem Verbot inbegriffen.

Eine Reihe von Fällen von Männern, die sich vor Rabbinern beklagten, dass sie nach dem ersten Beischlaf mit ihrer Braut „kein Blut fanden“, werden im Talmud beschrieben [BT Kethubot 10b]. Wir erwähnen hier nur einen Fall dazu: Ein junges Ehepaar kam zu Rabbi Juda *ha-Nassi* (Anfang 3. Jh. C. E.), dem Herausgeber der Mischnah. Der Bräutigam hatte kein Blut gefunden. Die junge Frau behauptete: „Ich bin aber noch Jungfrau!“ Es war eine Zeit von Hungersnot und Rabbi Juda sah, dass ihre Gesichter „schwarz waren“. Er befahl, dass man die jungen Leute zum Bad schicke, danach gab man ihnen Essen und Trinken und dann führte man sie in ein Zimmer. So erreichte der junge Ehemann seinen Wunsch.

Auf demselben Folio wird über eine Familie gesprochen, in der die Frauen keine Menstruation und auch kein Blut der Defloration haben. Die Familie hieß *Dorkati*, diese Frauen waren natürlich unfruchtbar.

## Die Pubertät

Die Pubertät wird im Talmud so beschrieben: Der Körper ändert sich. Beim Mädchen gibt es „obere Zeichen“ und „untere Zeichen.“ Wir werden hier keine Einzelheiten betrachten. Nur eines möchten wir erzählen, um auch etwas über medizinische Ethik im Talmud hinzuzufügen.

Mar Samuel (3. Jh. C. E.), der nicht nur eine talmudische Akademie in Babylonien leitete, sondern auch in Medizin und Astronomie gelehrt war, untersuchte mehrmals seine junge Dienstmagd, um genau zu lernen, wie sich die Zeichen der Pubertät entwickeln. Er gab ihr danach eine Belohnung.

Seine Kollegen bemerkten: „Warum hast du ihr Geld dafür gegeben, sie ist ja deine Magd!“ Samuel antwortete: „Jawohl, aber sich zu schämen ist nicht in ihrer Arbeit inbegriffen“.

### Die Menstruation

„Wenn eine Frau den Fluss hat – Blut fließt aus ihrem Körper – so soll sie sieben Tage in Absonderung (Hebr. *niddah*) bleiben; und jeder, der sie berührt, ist bis zum Abend unrein (Hebr. *tamei*)“ [Lev. 15: 19].

Mit anderen Worten, eine Frau, die menstruiert, wird unrein, nicht nur wo das Blut fließt (in ihren Genitalien – ‚ihrem Fleisch‘), sondern *sie ist unrein*. Sie ist also von ihrem Manne abgesondert. Diese Entfernung ist streng befohlen:

„Einem Weibe in der Unreinheit ihrer Absonderung darfst du nicht nahen ihrer Scham aufzudecken“ [Lev. 18: 19], und weiter: „Ein Mann, der ein leidendes Weib (i.e. *niddah*) beschläft [...] er entblößt ihre Blutquelle, [...] beide werden aus ihrem Volke ausgerottet“ [Lev. 20: 18].

Es ist also eine Todsünde, obwohl es nicht durch einen irdischen Gerichtshof bestraft wird. Wenn das aber ohne Bewusstsein stattfindet, werden Mann und Frau sieben Tage unrein. Am Ende dieser sieben Tage muss er – sowie auch die Frau – ein Vollbad nehmen. Solch ein Vollbad ist am Ende jeder Unreinheit (Hebr. *tum'ab*) befohlen.

Hier muss man wohl bemerken, dass seit der Zerstörung des Tempels Unreinheit in der jüdischen Gesellschaft eigentlich nicht mehr viele Folgen hat. Die Frau muss aber ein Reinigungsbad nehmen, bevor sie ihrem Mann wieder begegnen darf. Dies gilt auch wenn ein Blutfluss – also nicht Menstruation – vorkommt.

Unreinheit ist nicht als physische Unreinlichkeit zu betrachten, sondern als rituelle bzw. spirituelle Unreinheit. Solange der Tempel in Jerusalem vorhanden war, durfte keine unreine Person hineingehen. Seit der Zerstörung des zweiten Tempels [70 C. E.] haben sich die Regeln der Reinigung sehr eingeschränkt. Aber die Unreinheit der Menstruierenden und des Blutflusses (Hebr. *zavah*) bleibt gültig, im orthodoxen und auch meistens im konservativen Judentum.

In der talmudischen Zeit haben sich die Regeln verändert. Seit der Meinung von Rabbi Zeira (ca. 230–300) hat sich die Regel durchgesetzt, dass man die Dauer der Absonderung (*niddah*) zwischen Menstruation und Blutfluss (*zavah*) vereinigt hat. In beiden Fällen muss die Frau sieben Tage warten, nachdem der Blutfluss aufgehört hat. Es wurde befohlen, zuerst wenigstens fünf Tage zu warten, sogar wenn die Menstruation schon vorher aufgehört hat, und danach noch sieben Tage (Hebr. *shiv'a neqim*)<sup>4</sup> – also im Ganzen zwölf Tage. Erst dann darf die Frau das Reinigungsbad nehmen. Es war dann nicht mehr nötig, eine Diagnose zwischen Menstruation und anderem Blutfluss herzustellen. Soweit über Absonderung und Unreinheit.

### Ledig bleiben?

Der Schöpfer segnete das erste Menschenpaar und sagte, wie schon oben erwähnt: „Seid fruchtbar und mehret euch“. Dies wird als ein Gebot aufgenommen. Ein Gelehrter soll nicht ohne Frau leben (so im Talmud). Man findet aber auch oft im Talmud außergewöhnliche Fälle. So hören wir, dass der bekannte Rabbiner Ben Azzai (2. Jh. C. E.) zur Zeit der Mischnah ledig blieb. Er entschuldigte sich wie folgt: „Was kann ich tun, meine Seele ist mit der Thora verbunden! Möge die Welt durch andere erhalten sein“ [BT Yebamot 63b]. Er war aber selber überzeugt, dass der ledige Stand nicht nachzuahmen sei.

### Unfruchtbarkeit

Ein Mann, dessen Frau ihm innerhalb von zehn Jahren kein Kind geschenkt hat, soll sich von ihr trennen. Solange die Polygamie im Judentum erlaubt war, konnte er sich eine andere Frau dazu nehmen. Dies geschah zum Beispiel dem Abraham (hier noch Abram), als seine Frau Sara (hier noch Sarai) ihm seine Magd Hagar als Konkubine gab [Gen. 16: 3]. Dieses geschah auch mit Rahel [Gen. 30: 3–4] und mit Leah [Ibid. 30: 9].

Im Talmud wird die Frage gestellt: Wie ist es zu verstehen, dass so viele biblische Persönlichkeiten kinderlos blieben, bis der HERR es vergönnte? – Weil der HERR sich nach Gebeten der Frommen sehnt! [BT Yebamot 64a]. Ein Sprichwort lautet: „Drei Schlüssel sind in der Hand des Ewigen, und zwar für die Geburtshelferin, für den Regen und für die Erweckung der Toten“ [BT Ta’anit 2a].

Die Fruchtbarkeit ist also als eine Segnung und als eine Gnade zu betrachten und nicht nur als ein normales Ereignis.

### *Der Becher der Unfruchtbarkeit*

Dieser Arzneitrunk (Hebr. *kos 'iqarin*) wird schon in der Mischnah erwähnt. Im Talmud wird sogar die Formel beschrieben [BT Schabbat 110 ab]. Drei Pflanzen werden zerrieben und mit Wein gemischt. Eine Frau, die von Blutfluss befallen ist, soll davon drei Becher trinken, sie wird geheilt, ohne steril zu werden. Eine andere, die an Anämie (Hebr. *yeraqon*)<sup>5</sup> leidet, soll zwei Becher trinken, sie wird geheilt, aber unfruchtbar. Die Aetiologie von *'iqarin* bleibt problematisch. Entweder stammt es von *'iqar* (Wurzel) oder von *aqar* (unfruchtbar). Vielleicht könnte man diesen Trank verstehen als eine Formula für Pflanzen, die Unfruchtbarkeit bringen.

Anderswo hören wir, dass die Frau von Rabbi Ḥiyya (2. Jhd. C. E.) ihren Mann fragte, ob sie die Pflicht hätte, weiter Kinder zu gebären. Sie hatte schon zweimal Zwillinge geboren, also schmerzhaftes Geburten. Die Antwort war, dass sie diese Pflicht nicht mehr unbedingt hätte. Da nahm sie einen Trank (hier *samma de-'aqarta*)<sup>6</sup>. Ihr Mann hätte gern mehr Kinder bekommen ...

### **Ehebruch**

Schon in den zehn Geboten wird der Ehebruch untersagt [Ex. 20: 14; Deut. 5: 18], auch das Begehren nach einer verheirateten Frau. Ohne in die legalen Verbindungen einzugreifen, möchten wir hier nur eine talmudische Ansicht erwähnen. Man sagt [BT Nedarim 20b], dass derjenige, der bei der Kohabitation mit seiner Frau an eine andere Frau denkt, seine Pflicht nicht erfüllt hat; wenn daraus ein Kind erwächst, ist es beinahe einem Bastard gleich.

Über das Verfahren der *Sotah*, die verheiratete Frau, die mit einem anderen Mann allein Zeit verbracht hat, ohne dass irgendetwas bewiesen werden kann, werden wir hier keine ausführliche Darstellung geben [siehe Preuss, 1971, S. 553–554].

### **Notzucht**

In der Bibel wird klar befohlen, dass eine verlobte Jungfrau, die in der Stadt zum Beischlaf verführt wird, mit dem Verführer zum Tode bestraft wird; sie hätte schreien sollen. Hier ist ‚verlobt‘ als Heirat ohne Defloration zu verstehen. Im Fall, dass das im Feld, also außerhalb der Stadt oder des Dorfes geschehen ist, wird nur der Verführer zum Tode verurteilt [Deut. 22: 23–27]. Im Talmud wird das Gesetz sogar noch strenger definiert. Wenn der Verführer

droht sie zu töten, wenn sie den Beischlaf nicht akzeptiert, soll sie lieber den Tod erdulden [BT Sanhedrin 74a].

### **Prostitution**

Wir haben schon oben erwähnt, dass „Straßen der Dirnen“ in Babylonien existierten, und dass sogar bekannte Rabbiner, die auch Schuhmacher waren, dort wohnten. Hier möchten wir nur eine bildreiche Geschichte erzählen, die in zwei verschiedenen Traktaten des Talmudes steht [BT Schabbat 62b und Yoma 9b]. Sittenlose Mädchen legten Myrrhe und Balsam in ihre Schuhe. Wenn sie auf Jünglinge trafen, traten sie auf die Kräuter und so spritzte das Parfüm über die Jungen, ihren bösen Trieb erweckend. Wie Preuss bemerkt (S. 433), war die Erregung sexueller Empfindungen durch Gerüche allgemein bekannt.

Im Esther-Buch [2: 12] lesen wir, dass alle Jungfrauen, die dem Perser-König vorgestellt wurden, zuerst monatelang (12 Monate) mit Myrrhenöl und Gewürzen parfümiert worden waren. Wie konnte aber Esther, die Jüdin, sich mit dem persischen König verheiraten? Im Talmud lesen wir [BT Sanhedrin 74b]: „Esther war wie die Erde der Welt“ (Hebr. *qarq'a ha'olam*), sie war unempfindlich, also gefühllos, beim Beischlaf.

### **Einbildungskraft in der Schwangerschaft**

Im populären Bewusstsein war der Einfluss der Einbildung auf die Frucht einer schwangeren Frau deutlich<sup>7</sup>. Man findet im Midrasch folgende Erzählung:

Ein König von Arabien fragte Rabbi Aqiba: „Meine Frau gebar ein weißes Kind, wir sind aber beide schwarze Menschen. Soll ich meine Frau hinrichten lassen?“ Rabbi Aqiba antwortete: „Sind die Bildsäulen in eurem Gemach weiß?“ So war es. „Also hat deine Frau beim Beischlaf ihre Augen auf diese Bildnisse gerichtet, davon wurde die Farbe des Kindes weiß“. Der Midrasch fügt hinzu: „Und wenn dies dir erstaunlich scheint, siehe wie Jakob mit den Stäbchen auf die Schafe wirkte“ [Gen. 30: 37–39]. Rabbi Aqiba war klug und hat wohl verstanden, dass der König eine Antwort wünschte, die seine Frau verschonte.



## Keuschheit

Als letztes Kapitel haben wir Keuschheit gewählt. Hiob wehrte sich gegen den unermesslichen Angriff des HERRN. War er nicht immer gottesfürchtig gewesen?

Wir lesen [31: 1]: „Mit meinen Augen schloss ich den Vertrag, dass ich nicht lüstern auf eine Jungfrau blickte“. In der Tosephta<sup>8</sup> [Tos. Kidduschin 1, 4] finden wir folgendes: Was ist Lüsterheit (Hebr. *zimah*)? Ein Mann der ledig ist, und der mit einer ledigen Frau nur aus Lust verkehrt. Wenn solch ein Verkehr sich verbreitet, dann kommt es zu Problemen der Vaterschaft; wer weiß ob nicht ein Vater seine Tochter heiraten wird? Anderswo [BT Pesahim 113 ab] lesen wir, dass ein lediger Mann, der in einer Großstadt wohnt und nicht sündigt, zu preisen sei.

Man kann sich hier nochmals erinnern, dass bekannte Gelehrte (Rabbi Hanina und Rabbi Oshaya) in der Straße der Dirnen wohnten und dort auch Schuhe der Dirnen flickten; aber die Rabbiner erhoben nicht ihre Augen, als die Dirnen zu ihnen kamen, um sie anzuschauen. Preuss bemerkt dazu, „dass sexuelle Enthaltbarkeit, weder Mädchen noch jungen Männern gesundheitlichen Schaden bringt“. Diese Bemerkung schrieb der römischer Arzt Soranus (2. Jh. C. E.), also zur Zeit der Mischnah<sup>9</sup>.

## Schlusswort

Die Bibel kann uns vieles über die Verbindungen zwischen Mann und Frau lehren. Jakob liebte Rahel, aber sie war kinderlos. Sie war darüber erzürnt und forderte von ihm: „Bring mir Kinder, sonst bin ich [wie] tot!“ Elkana liebte Hannah, obwohl sie kinderlos war. Zippora rettete Moses, als sie ihren Sohn selbst beschnitt; später aber, als Moses die Last des Volkes trug, war er nicht mehr im Stande mit ihr zu leben. Batscheba musste ihren Mann König David bitten, als er 70 Jahre alt war, ihren Sohn Salomon als Nachkommen anzuerkennen.

Der Talmud, hier der babylonische Talmud (BT), im sechsten Jahrhundert beendet, ist eigentlich eine Diskussion der täglichen Gesetze, aber auch ein Spiegel des Lebens und der Verbindungen in der jüdischen Gesellschaft, dort und damals.

Wir sehen also, dass Sexualleben den Talmudisten kein ungehöriges Thema war. Im Gegenteil, es war ein wichtiges, auch oft diskutiertes Thema. Wir haben versucht, dem Leser eine Übersicht darüber zu geben.

Ich möchte Frau Tamar Grönwoldt für ihre Hilfe herzlich danken, meine deutsche Fassung zu korrigieren.

- 1 Preuss, Julius: *Biblich talmudische Medizin*. New York 1971, S. 478. *Potestas coeundi*: die Macht zum vollen Verkehr. *Potestas generandi*: die Macht der Fruchtbarkeit.
- 2 Mehr über dieses Thema in Preuss (ibid.) in den Kapiteln ‚Gynäkologie‘, S. 434–440; ‚Geburtshilfe‘, S. 440–466; ‚Gerichtliche Medizin‘, S. 523–542; Stol, Martin: ‚Maternal Imagination during Pregnancy in Babylonia‘. In: Kottek, Samuel u. Horstmanshoff, Manfred (Hgg.): *From Athens to Jerusalem. Medicine in Hellenized Jewish Lore and in Early Christian Literature*. Papers of the Symposium in Jerusalem, 9–11 September 1996. Rotterdam 2000, S. 51–67; Kottek, Samuel u. Baader, Gerhard: ‚Talmudic and Greco-Roman data on Pregnancy‘. In: *From Athens to Jerusalem*, S. 83–98; Meacham, Tirza: ‚Mishnah Tractate Niddah, a critical edition‘. Ph.D. Dissertation, Hebrew University Jerusalem, 1989; Biale, Rachel: *Women and Jewish Law*. New York 2011; Brojde, Michael J. u. Ausubel, Michael (Hgg.): *Marriage, Sex and Family in Judaism*. Lanham 2005.
- 3 Preuss, ibid., S. 532.
- 4 Shiv’a neqim: sieben reine [Tage].
- 5 Das Wort yeraqon wird später als Gelbsucht verstanden. Yaroq ist die grüne Farbe; wird aber auch oft für die weiße [Gesichts-]Farbe, also blass – hier die Anämie – verwendet.
- 6 Samma de-‘aqarta: wörtlich ‚Die Arznei der Unfruchtbarkeit‘.
- 7 Siehe Kottek, Samuel: ‚La force de l’imagination chez les femmes enceintes. A propos d’un texte biblique ...‘ *Rev. Hist. Med. Hebr.* 112 (1974), S. 43–48.
- 8 Tosephta: Eine Anzahl von rabbinischen Anführungen, meistens von der Zeit der Mischnah.
- 9 Soranus (98–138 C. E.) war der bekannteste Autor über Frauenheilkunde im Altertum. Siehe: *Die Gynäkologie* (übers. v. H. Lüneberg). München 1894.

*Levi Israel Ufferfilge\**

## **Adam, Eva und Androgynos – von Zwei- und Mehrgeschlechtlichkeit im rabbinischen Diskurs**

*Nature – or biology – has made bodies different, male and female, and different cultures only inscribe this reality with their specific ways of distinguishing between (and among) genders. In the rabbinic case, this translates [...] into [several laws] to uphold the clear distinction between the sexes<sup>1</sup>.*

Die Unterscheidung zwischen zwei Geschlechtern beginnt in der Torah mit dem Schöpfungsbericht, in welchem nicht nur beschrieben wird, dass G'tt<sup>2</sup> den Menschen (Singular im Text) in seinem Ebenbilde, sondern auch, dass er die Menschen (nun Plural im Text) männlich (hebr. sachar) und weiblich (hebr. nekevah) geschaffen habe<sup>3</sup>. Hierauf baut in den Narrativen und Gesetzen der Torah ein System geschlechtlicher Rollenverteilung auf, das auf die klare Unterscheidung<sup>4</sup> der beiden Geschlechter bedacht ist.

Ein für diese Arbeit entscheidendes Gesetz ist das Verbot von Crossdressing, also vom Tragen der Kleidung des anderen Geschlechts, in Dt 22,5, wo es heißt:

Männertracht [hebr. kli-gever] soll nicht sein an einem Weib, und ein Mann nicht Frauengewand [hebr. ssimat ischah] anziehen (sic); denn ein Greuel (sic) [hebr. toevah] dem Ewigen, deinem G'tt, ist jeder, der solches tut<sup>5</sup>.

---

\* Promotionsstipendiat beim Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (ELES) der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland.

Crossdressing wird im Verbot also auch als Gräuel bezeichnet und so moralisch abgewertet. Tatsächlich findet sich in der späteren halachischen, also religionsgesetzlichen, Literatur nur eine Ausnahme zu jenem Verbot. So sei Crossdressing gemäß dem Schulchan Aruch laut Rama (Rabbi Moses Isserles) an Purim erlaubt, da die Intention des Tragens der Kleidung des anderen Geschlechts hierbei lediglich Freude sei<sup>6</sup>. Obschon die Intention eines Menschen in der rabbinischen Literatur mehrfach als ausschlaggebend bei der Ausführung einer Mitzvah benannt wird, wird darin ebenso kontextabhängig charakterisiert, welche Intentionen legitim seien und welche nicht. In Bezug auf Crossdressing findet sich als Ausnahme vom Verbot also ausschließlich Freude, sofern diese im Verkleidungskontext von Purim generiert wird, nicht etwa, wenn sie durch das Tragen von Kleidung des anderen Geschlechts per se erzeugt wird. Transvestitismus ist damit ebenso ausgeschlossen wie Travestie jenseits von Purim oder Crossdressing als Teil des Wandlungsprozesses bei transidenten Menschen oder als Möglichkeit des Ausfüllens einer sozialen Rolle, die dem anderen Geschlecht vorbehalten ist.

Das binäre System der Geschlechterrollen im jüdischen Recht trennt die beiden Geschlechter nicht nur voneinander, sondern hierarchisiert diese auch:

Even the briefest consideration of the gendered nature of Jewish law makes clear that the gender binary is asymmetrical. Indeed, it is impossible to talk about halacha (Jewish law) and gender without talking about hierarchy. Because those obligated to perform any commandment have a higher status in its performance than those who are not obligated, people who are exempt cannot perform religious acts on behalf of others – even should they choose to take on particular commandments for themselves<sup>7</sup>.

Männer sind entsprechend Frauen gegenüber privilegiert, da Frauen grundsätzlich von der Ausübung religiöser Pflichten ausgenommen sind, die an bestimmte feste Zeiten gebunden sind<sup>8</sup>. Da Frauen nicht für Männer (wie umgekehrt) gewisse religiöse Pflichten wie das Schofarblasen stellvertretend mit erfüllen können, ist es ihnen bei Anwesenheit von Männern nicht erlaubt, z. B. aus der Torah vorzulesen oder vorzubeten. Ferner ist Frauen sogar das religiöse Studium untersagt<sup>9</sup>, auch wenn es u. a. in BT Niddah 45b heißt, Frauen wohne generell eine größere Verständnissgabe inne als Männern.

In der Halacha erscheinen verschiedene Hierarchisierungen aufgrund der Befähigung zur Erfüllung der Gebote, die bei Aufzählungen von Personengruppen durchaus miteinander verschränkt werden. Je nach Zusammenhang wird der Freie mit dem Sklaven und dem halbfreien Sklaven oder der Minderjährige mit dem Erwachsenen verglichen; typische Vergleichspersonen sind auch der Greis, der Taubstumme, der Mamser (ein in halachisch verbotener Verbindung geborenes Kind), der Kohen (dt. Priester) usw. Doch die beiden Enden der jeweiligen kontextuellen Spektren, wer was inwieweit zu erfüllen vermag, sind dabei allzu oft zuerst der Mann per se und zuletzt die Frau per se (oder aber die Frau teilt sich die Ausgeschlossenheit mit dem Sklaven oder dem Kind<sup>10</sup>).

Die asymmetrische Zweigeschlechtlichkeit „translates into the general positioning of men as always ‘obligated’ by Jewish law, while women are only sometimes ‘obligated’ and mostly ‘exempt’ (M Kidduschin 1:7) [...]”<sup>11</sup>. Halachisch betrachtet ist der Mann also die Norm, die Frau eine rechtliche Anomalie seiner, die je nach ihrer zugesprochenen Fähigkeit ihm in manchen Umständen halachisch entspricht, in den meisten Dingen indes ohnehin nicht<sup>12</sup>.

Diese Betrachtungsweise von Zweigeschlechtlichkeit, bei der der Mann die Norm darstellt, ist essentiell für das Verständnis der nachfolgenden Geschlechterkonzepte, die jeweils von den rabbinischen Gelehrten in die (geschlechtliche) Hierarchisierung der Halacha einzuordnen versucht werden. Dies ist in der Tat ein ungleich schwierigeres Unterfangen. Denn bei Personen uneindeutigen Geschlechts – bei jeweils unterschiedlicher Beschaffenheit der Uneindeutigkeit – gibt es anders als bei der Mann-Frau-Dichotomie nicht nur den Bezugspunkt Mann, von dem die Frau abweicht oder nicht, sondern nun auch den Bezugspunkt Frau, dem die Person uneindeutigen Geschlechts teilweise eher entsprechen könnte als dem Mann.

Die Parameter der Einordnung sind folglich nicht mehr binär, also „wie ein Mann“ oder „nicht wie ein Mann“<sup>13</sup>, sondern haben jetzt Tendenzen, Abstufungen und wie erwähnt einen zweiten Bezugspunkt. Somit gibt es nun also auch Parameter wie „wie eine Frau“, „nicht ganz wie ein Mann“ oder gar „weder wie eine Frau noch wie ein Mann“.

So findet sich in M Bikkurim 4,1<sup>14</sup> dieser grundsätzliche Überblick über die Einordnung eines uneindeutigen Geschlechts:

Ein Zwitter (sic) gleicht in manchen Dingen Männern und in manchen Dingen Frauen und in manchen Dingen Männern und Frauen und in manchen Dingen weder Männern noch Frauen<sup>15</sup>.

Der deutsche Text übersetzt aus dem Original mit der veralteten Bezeichnung „Zwitter“<sup>16</sup> das Wort Androgynos, das die rabbinischen Gelehrten wiederum aus der griechischen Sprache entnommen haben. Der/die<sup>17</sup> Androgynos erscheint in der rabbinischen Literatur einerseits als der mythische Hermaphrodit<sup>18</sup>, der zu gleichen Anteilen sowohl männlich als auch weiblich ist, wie er aus griechischen Sagen bekannt ist. Ein solcher idealisierter Hermaphrodit dient den Rabbinern in seiner Ambivalenz rechtsphilosophisch ähnlich wie der Koi – ein enigmatisch beschriebenes, womöglich ebenso mythisches Tier, das halachisch je nach Kontext als wildes Tier (hebr. chayah) oder domestiziertes Tier (hebr. behemah) kategorisiert wird – „to test the limits of the law“<sup>19</sup>.

Andererseits wird deutlich, dass mit ihm/ihr vor allem eine reale, von den Rabbinern ohne Schrecken oder Abscheu, sondern nüchtern betrachtete intersexuelle Person gemeint ist, die ambivalente Geschlechtsmerkmale aufweist (Chromosomen oder Hormonhaushalt konnten selbstverständlich bei den Rischonim, den mittelalterlichen Rabbinern, nicht untersucht werden). Der/die Androgynos wird tatsächlich 21-mal in der Mischnah, 19-mal in der Tosefta, sogar 109-mal im Babylonischen Talmud sowie unzählige Male in der Midrasch- und späteren Rechtsliteratur erwähnt<sup>20</sup>, was darauf hindeutet, dass Intersexualität (und/oder der mythische Hermaphroditnarrativ) schon vor 1500 Jahren ein näher untersuchtes Phänomen nennenswerter Verbreitung gewesen ist.

In der talmudischen Diskussion um die rechte Einordnung des/der Androgynos in das etablierte Geschlechtersystem offenbaren sich vier<sup>21</sup> unterschiedliche Vorschläge: erstens, ein(e) Androgynos sei entweder wie ein Mann oder aber wie eine Frau zu behandeln, doch seine/ihre Zugehörigkeit zu den Geschlechtern sei jeweils mit einem Zweifel (hebr. ssafek) behaftet; zweitens, ein(e) Androgynos sei schlichtweg nur als männlich zu betrachten; drittens, er/sie sei teilweise männlich und teilweise weiblich; oder viertens, ein(e) Androgynos sei weder männlich noch weiblich, sondern etwas Eigenes, sui generis, ein eigenes Geschöpf.

Letzteres ist eine erstaunliche, ja eine radikale Aussage. Sie stammt von Rabbi Yossi, der im Perek (dt. Kapitel) Androgynos von eben jenem/jener